

109-5/18

25 litu

25 litu

18.8.2009 Suil

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren  
M.d.F.d.G.b.

1993/42

wird gezeichnet, dieses wiederzubegeben und den  
Bekanntstand bei weiteren Umschreiben anzugeben.

Konten der Obersten

Spezialkonten Nr. 98.600 und Girokonto  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren  
in Prag

- Adjutant -

Prag, den 20. April 1942. 7

An den  
Herrn Staatssekretär  
Sturmgruppenführer Frank  
im Hause.

Obergruppenführer bittet um Mitteilung, ob der  
Artikel "Die Aufgaben der deutschen Ordnungs-Polizei im  
Protectorat" im "Prager-Abend" vom 15.4.42 genehmigt war.

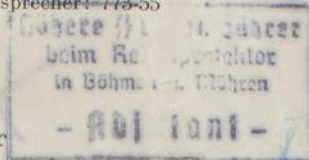
Sturmgruppenführer  
Wetz

3. d. d.  
1. 20/5.42 V 9 - /42

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN  
- Ib 1635 -

2  
PRAG XIX., den 14. Mai 1942.  
General-Roettig-Strasse 14.

Fernsprecher: 773-55



An den

Höheren W und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd. des Herrn Adjutanten

Prag IV  
=====  
Czerninpalais.

Betr.: Artikel über Aufgaben der deutschen Ordnungspolizei im  
Protectorat im "Prager Abend" vom 15.4.1942.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 12.5.1942.

Der fragliche Artikel wurde am 3.12.41 der kulturpolitischen Abteilung des Pressebüros des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren in Prag II, Beethovenstr.5, z.Hd. von Herrn Schubert, zur Genehmigung übersandt.

Da bis Mitte Februar 1942 nichts mehr darüber zu hören war, der Herr General aber Interesse daran hatte, dass der Artikel baldmöglichst erscheine, übersandte ich einen Abdruck dem Adjutanten des Staatssekretärs, Herrn Hauptmann Steinhauer, der ihn nach einigen Tagen meinem Presseoffizier Leutnant der Schutzpol. der Res. Jalowietzki mit dem Bemerken zurückgab, dass der Herr Staatssekretär gegen die Veröffentlichung des Artikels, bis auf einige Kleinigkeiten, die noch zu ändern seien, nichts einzuwenden habe.

Nach Aenderung der betreffenden Stellen wurde dann der Artikel erneut Herrn Schubert von der kulturpolitischen Abteilung übersandt, der ihn dann nach erfolgter Prüfung dem Schriftleiter des "Prager Abend", Herrn Hans Treichler, zur Veröffentlichung übersandte.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes :  
I.A. I.V.

*Rummen*



StS. V D - 1 c/43.

Prag, den 2. April 1943.

4

1.) Vermerk:

Durch die Zurückversetzung von H-Sturmbannführer Heyse von Prag nach Dresden ist die einschlägige Angelegenheit erledigt. H-Sturmbannführer Günther wurde fernmündlich verständigt.

2.) Z.d.A.

26. 1. 1943  
*me*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Günther.

Der beim Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren tätige W-Sturmbannführer Heyse ist von Dresden nach Prag versetzt. Sturmbannführer Heyse legt Wert darauf, ein kleines Einfamilienhaus zugeteilt zu erhalten, da er mehrere Kinder hat. Heyse hat mir gegenüber ausdrücklich betont, er lege keinen Wert auf eine sogenannte Villa. Er wolle lediglich ein kleines Haus mit einem Garten. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich des Falles annehmen würden, und darf darauf hinweisen, daß das Haus zum 1.4.d.Js. bezogen werden soll.

*le*  
W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 1.4.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederborgelegt am 1. 4. 43

W-Gruf.

29. Januar 1943.

29. I. 1943  
*Me*

1.) An  
W-Sturmabteilmannführer Heyse,  
Dresden A 16,  
Krenkelstrasse 8.

Lieber Kamerad Heyse !

Zur Geburt des Sohnes Karl-Ullrich gratuliere ich Ihrer  
Gattin und Ihnen herzlich.

Heil Hitler !

2.) Z.d.A.

V 90-1/43



7

Dietgart:

hat uns ein Brüderchen geschenkt."

alle.

Dr. Gerda-Sophie Heyse, geb. Lamann

Karl Heyse, Sturmbannführer der Waffen-44

Abteilungsleiter beim Inspekteur der Ordnungspolizei  
im WK. IV und beim Befehlshaber der Ordnungspolizei  
in Böhmen und Mähren

Prag

St.S. V D - 1/43.

Prag, den 15. Januar 1943.

8

16. 1. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Heyse.

Im Auftrage von W-Gruppenführer Frank übersende ich ein Exemplar des in diesen Tagen im Volk und Reich Verlag erschienenen Werkes von W-Obersturmbannführer Hauptschriftleiter Heiß " Das Böhmen und Mähren-Buch" zum Dienstgebrauch.

65160

la

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

**Der Höhere  $\text{H}$ - und Polizeiführer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren**

Prag, den 12. Februar 1943. 9

Nr. St.S. 54/43.  
(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

Betrifft: --

Vorgang: --

Persönlich!

An den  
Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
 $\text{H}$ -Gruppenführer Generalleutnant der Polizei Riege,  
Prag XIX,  
General Roettig-Strasse 14.

Lieber Kamerad Riege !

Auf die dort. Vorlage vom 8.1.d.Js. - ohne Zeichen in Sa-  
chen Beschwerde über  $\text{H}$ -Standartenführer Böhme übersende ich  
gegen Rückgabe eine Äusserung von Standartenführer Böhme vom  
11.2.d.Js. - ohne Zeichen nebst zwei Schriftstücken zur  
Kenntnis. Auf Grund dieser Äusserung sehe ich die Angelegen-  
heit als für mich erledigt an.

Heil Hitler !  
Ihr

*BZO. Prag, den 15/2/43.*

*[Handwritten signature]*

$\text{H}$ -Gruppenführer.

*[Handwritten notes:]*  
auf Kenntnisnahme zurückgegriffen.  
Frank

*Riege*

St. M. V 2-2 e/43

Horst B ö h m e  
H-Standartenführer

Prag, den 11. Februar 1943

An den  
Höheren H- und Polizeiführer  
H-Gruppenführer Staatssekretär F r a n k  
P r a g

Betr.: Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren, Generalleutnant der Polizei  
R i e g e.

Am 21. Januar 1942 hat mir die Adjutantur des H-Obergruppenführers Heydrich einen Vorgang betreffend Hamsterfahrten mit einem Polizeiwagen in Niederdonau mit dem Vermerk übermittelt, in dieser Sache eine Rücksprache bei H-Obergruppenführer Heydrich wahrzunehmen. Obergruppenführer Heydrich ordnete Untersuchung und Berichtsvorlage an. Die Ermittlungen des Wirtschaftssonderkommandos ergaben, dass es sich bei dem fraglichen Polizeiwagen um den Dienstkraftwagen des Herrn Generalleutnant R i e g e handelte. Das Ergebnis wurde H-Obergruppenführer Heydrich über den Höheren H- und Polizeiführer vorgelegt. Während der Höhere H- und Polizeiführer lediglich auf seinen Befehl vom 14. März 1941 verwies, in dem jeder Schleichhandel durch Angehörige der ihm unterstellten Einheiten streng verboten wird, vermerkte H-Obergruppenführer Heydrich folgendes: "BdS, alle Vorwürfe Riege mir zusammenstellen für Brief an Daluege (Kirchenfrage, Hamstereien, politische Schulung, Film "Ich klage an")!"

b.w.

10a

- 2 -

Ich habe diesen Befehl des 44-Obergruppenführers Heydrich nicht ausgeführt, sondern habe Herrn Generalleutnant Riege aufgesucht und ihn im Verlaufe einer längeren Unterhaltung gefragt, ob es nicht das Beste sei, wenn er von sich aus um seine Versetzung bitten würde, da er zweifellos fühlen müsse, dass hier kein richtiges Vertrauensverhältnis zu ihm entstehen würde. Herr Generalleutnant Riege sagte mir, dass ihm das leider nicht möglich sei, da man für ihn in seiner Dienststellung keine andere Verwendung habe. Er bitte aber doch, dass man ihm einmal sage, was gegen ihn einzuwenden sei. Ich habe ihm erklärt, dass ich dazu nicht berechtigt wäre, einzelne Dinge seien ihm ja bekannt. Ich würde aber versuchen, 44-Obergruppenführer Heydrich zu veranlassen, ihn zu empfangen.

Ich habe noch am gleichen Tage 44-Obergruppenführer Heydrich im Wagen zum Flugplatz begleitet und ihm auf der Fahrt den Inhalt dieser Unterredung wiedergegeben und ihn gebeten, er möge doch Herrn Generalleutnant Riege empfangen und ihn hier behalten, da er in zwei Jahren sowieso in Pension gehen wolle. Obergruppenführer Heydrich war mit meinem Vorgehen einverstanden und sagte eine Besprechung mit Herrn Generalleutnant Riege zu. Ich habe dann in der Adjutantur veranlasst, dass diese Unterredung stattfand. Da man in der Adjutantur nicht wusste, ob ich etwa zu dieser Unterredung zugezogen würde, wurde ich ebenfalls in die Burg bestellt. Hierzu nahm ich selbstverständlich die vorhandenen Akten mit, da ausserdem die Möglichkeit bestand, dass das gesamte Zusammenarbeitsverhältnis BdO - BdS bei Obergruppenführer Heydrich zur Sprache kommen könnte, was jedenfalls ursprünglich von Obergruppenführer Heydrich vorgesehen war. Erinnerlich sind mir noch die Erlasse des BdO über die dienstliche Inanspruchnahme der tschechischen Gendarmerie durch die Geheime Staatspolizei, die ohne Gegenzeichnung des BdS herausgegangen waren, desgleichen die Anweisung des BdO über die Aufsicht der uniformierten Polizeiexekutive, die Behandlung sicherheitspolizeilicher Angelegenheiten in den Tagesberichten des BdO und der Haushaltsplan des BdO.

64266



-3-

Als Herr Generalleutnant Riege aus dem Zimmer des Obergruppenführers Heydrich kam, war ich allein in der Adjutantur mit meiner Aktentasche. Ich fragte ihn, wie es gewesen sei und Herr Generalleutnant Riege war sehr zufrieden, worauf ich erklärte, dass mich das freue, ich hätte schon hier mit dem ganzen Aktenkram gesessen und es seien da noch allerhand Dinge zu besprechen, die die Zusammenarbeit zwischen uns betreffe. Es wäre mir sehr angenehm, dass dies nicht in Gegenwart von Obergruppenführer Heydrich zu geschehen brauche. Ich würde wohl gelegentlich mit ihm die Sachen noch durchbesprechen. Diese Äusserung hat Herr Generalleutnant Riege offenbar anders aufgefasst, denn er hat sich über dieses mein Verhalten am nächsten Tage beim Höheren 44- und Polizeiführer, 44-Gruppenführer Frank, beschwert.

Da inzwischen meine Versetzung nach Bukarest ausgesprochen worden war und weiter unter den veränderten Verhältnissen eine Bereinigung des Zusammenarbeitsverhältnisses in der früher beabsichtigten Form unmöglich geworden ist, habe ich infolge anderer Arbeitsüberlastung nichts mehr unternommen. Die gesammelten Vorgänge, soweit sie das Zusammenarbeitsverhältnis betrafen, habe ich zu den Akten geschrieben, den Vorgang betreffend die Hamsterfahrten mit dem Dienstwagen des Befehlshabers der Ordnungspolizei habe ich an den Höheren 44- und Polizeiführer zurückgegeben. Ich war weder berechtigt noch verpflichtet, diesen Vorgang nach der Aussprache 44-Obergruppenführer Heydrich ./.. Generalleutnant Riege an diesen abzugeben. Ich hatte allerdings vor, mit Herrn Generalleutnant Riege noch zu sprechen und ihn wenigstens insoweit aufzuklären, dass der Inhalt meiner Aktentasche, die ich in der Adjutantur seinerzeit bei mir hatte, nicht etwa belastendes Material gegen die Ordnungspolizei enthielt, sondern in der Hauptsache Akten, in denen Vorgänge enthalten waren, die einer Aussprache bedurften.

Im übrigen geht aus meiner Unterredung mit Herrn Generalleutnant Riege in der Sache Briefentwurf an Herrn Generaloberst Dalugee eindeutig hervor, dass ich derjenige war, der ihm

Ma

- 4 -

ein erträgliches Verhältnis zu Obergruppenführer Heydrich verschafft hat. Es kann mir deshalb nicht unterstellt werden, dass ich dies getan habe, um Herrn Generalleutnant Riege dann für die weitere Zukunft mit einem Stoss Material irgendwie zu bedrohen.

Den Vorgang Hamsterfahrten mit dem Dienstkraftwagen des Befehlshabers der Ordnungspolizei füge ich bei. Ich musste nach der Besprechung zwischen Obergruppenführer Heydrich und Generalleutnant Riege annehmen, dass die Angelegenheit erledigt ist.

*Hjelm*



64265

12

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 31.1. 19 42  
XIX., Unter den Hasanien 19.

Tgb. Nr. S. d. S. -VI- 10242 / 42  
Bitte bei der Antwort vorliegendes Gefäßzeichen und Datum anzugeben

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD  
W-Standartenführer und Oberstleutnant  
der Polizei B ö h m e

in Prag XIX

Betrifft : Hamsterfahrten in den Kreis Neubistritz .  
Vorgang : Rücksprache W-Standartenführer B ö h m e -  
W-Obersturmbannführer S o w a am 28.1.42 .  
Anlagen : 1 Ermittlungsvorgang.

In der Anlage überreiche ich anordnungsgemäss  
den hier entstandenen Ermittlungsvorgang mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

Generalleutnant R i e g e ist, wie er Bl. 14  
Vorganges gewünscht hat, über das Ermittlungsergebnis  
unterrichtet worden.

I. A.



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 6. Februar 1942  
XIX, Kasaniengasse 19

Egb. Nr. S. d. S. 10242/42  
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Der Reichsprotector
Pers. Sekretariat
10. FEB. 42 <i>Stof</i>
Apf.
Rpr. 455 <i>Storb.</i>

An den  
 Stellvertretenden Reichsprotector  
 in Böhmen und Mähren  
 1/4-Obergruppenführer H e y d r i c h  
ü b e r  
 den Höheren 1/4- und Polizeiführer  
 beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
 1/4-Gruppenführer K.H. F r a n k  
P r a g

Betr.: Hamsterfahrten in den Kreis Neubistritz.  
Anlg.: -1-

Als Anlage übersende ich das Ermittlungsergebnis be-  
 treffend Hamsterfahrten mit dem Dienstkraftwagen des  
 BdO, Generalleutnant R i e g e, mit der Bitte um  
 Kenntnisnahme.

*Paula ...*  
*4. von ... 1941*

*Stof*

*Stamm ...*  
*Gründ ...*  
*begang ...*

A b s c h r i f t .

W-Standortkommandantur  
Prag.  
Tgb.Nr.77/41.

Prag d. 14.3.1941.

G E H E I M

Sonderbefehl.

Betr.: Bekämpfung des Schleichhandels.

Verteiler:

an die Kommandeure der Einheiten der Waffen-W, Prag,  
an den Kommandeur des W-Wachbattl.Böhmen-Mähren, Brünn,  
an den Kommandeur des W-T.Inf.E.Battl.III, Brünn,  
an alle Dienststellen der W-Standortkommandantur, Prag.

Nachrichtlich an

Staatspolizei-Leitstelle, Prag,  
SD-Leitabschnitt, Prag,  
W-Abschnitt XXXIX, Prag.

-----  
Auf Anordnung des Höheren W- und Polizeiführers werden hiermit alle Dienststellen erneut gebeten, mit aller Energie gegen jedweden Schleichhandel einzuschreiten. In der letzten Zeit haben sich leider Vorkommnisse ereignet, die es notwendig machen, allen Dienststellen dringend nahezu legen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die als Mitwirkung am Schleichhandel aufgefaßt werden könnte. Der Höhere W- und Polizeiführer erwartet von allen W-Angehörigen, daß sie trotz der im Protektorat vorliegenden erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ernährung sich in vorbildlicher Disziplin einsetzen, um den Schleichhandel zu bekämpfen.

In Zukunft können Verstöße auf diesem Gebiet nicht mehr geduldet werden. Wer gegen die Bestimmungen der Zwangswirtschaft verstößt, hat die Folgen zu tragen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die tschechischen Behörden ein besonderes Interesse daran haben, etwaige Verstöße von Angehörigen der W, der Wehrmacht oder anderen deutschen Dienststellen aufzugreifen und dem Herrn Reichsprotektor zur Kenntnis zu bringen. Die Kommandeure, Einheitsführer und Dienststellenleiter werden gebeten, die Ihnen unterstellten Führer und Männer entsprechend zu belehren.

F.d.R.  
gez.unleserlich.  
W-H'stuf.und Adju.

Gez.Scherner.  
W-Oberführer und W-Standortkommandant.

15

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

M. d. F. d. G. b.

- 1. Adjutant -

Prag, den 12. Februar 1942.

Nr. 455 / 42.

Es wird gebeten, dieses Gehaltsstückchen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberfälle

Geldsparte (Kontos Nr. 26.300 und 27.000) bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag

Betr.: Hamsterfahrten in den Kreis Neubistritz.

Anlg.: 1 Vorgang.

*- russelmann -*

An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
Stabschef Standartenführer B ö h m e  
P r a g  
-----

Obergruppenführer hat nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 6.2.42 - 1024/42 (Hamsterfahrten mit dem Dienstkraftwagen des BdO betreffend) verfügt, dass alle Vorwürfe gegen Generalleutnant R i e g e zusammenzustellen sind für einen Brief an General D a l u e g e (Kirchenfrage, Hamsterei usw.).

*I v. ...  
...  
R. P. R.*

*Sty*  
Sturmbannführer.

St.S. V D - 2 b/43.

Prag, den 14. April 1943.

1.) Vermerk:

General Riege hat die Äußerung von ~~W~~-Standartenführer Böhme  
nebst den angeschlossenen Schriftstücken bislang nicht zu-  
rückgegeben. ~~W~~-Gruppenführer Frank will Riege auf die Ange-  
legenheit bei dem nächsten Vortragstermin ansprechen.

2.) Wv. am 25.<sup>5.</sup>1943 bei dem Unterzeichner.

~~W~~ am 25.4.43  
25.5.43

*[Handwritten signature]*

12. Februar 1943. 17

St.S.54/43. ✓

12. II. 1943

1.) Persönlich!

An den  
Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
W-Gruppenführer Generalleutnant der Polizei Riege,  
P r a g XIX,  
General Roettig-Strasse 14.

Lieber Kamerad Riege !

Auf die dort. Vorlage vom 3.1.43. - ohne Zeichen in Sa-  
chen Beschwerde über W-Standartenführer Böhme übersende ich  
gegen Rückgabe eine Äusserung von Standartenführer Böhme vom  
11.2.43. - ohne Zeichen nebst zwei Schriftstücken zur  
Kenntnis. Auf Grund dieser Äusserung sehe ich die Angelegen-  
heit als für mich erledigt an.

H e i l H i t l e r !  
Ihr

W-Gruppenführer.

2.) Wv. am 12.3.1943 bei mir.

Überreicht am 4.3.43  
10.3.43.

Prag, den 15. Januar 1943.

78

16. d 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Jacobi.

Die angeschlossenen Vorgänge übersende ich absprachege-  
mäß zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Auf die von  
W-Gruppenführer Frank für W-Standartenführer Böhme unter  
dem 12.1.d.Js. verfügte Rücksprache darf ich hinweisen.

82328

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

19  
PRAG XIX., den 8.1.1943.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag  
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551  
Nebenanschluss-Nummer

*Lofan Prag*  
*1942*  
*Wortlaut*  
*11/1*  
Hochverehrter Herr Staatssekretär!

Mitte September habe ich Gelegenheit gefunden, mich bei Ihnen über das Verhalten des 44-Standartenführers Böhme zu beschweren. Der Beschwerde lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der 44-Standartenführer Böhme teilte mir im Vorzimmer des Herrn Stellv. Reichsprotektors gesprächsweise mit, daß sich in seiner Aktentasche ein Vorgang über allerhand Mängel bei der Ordnungspolizei befinde. Auf meine Bitte, mir diesen Vorgang zu übergeben, da ich als BdO. für die Abstellung von Mängeln bei der Ordnungspolizei in erster Linie zuständig sei, antwortete Böhme ausweichend. Einige Tage später wurde die Versetzung des 44-Standartenführers Böhme nach Bukarest bekannt, ich entschloß mich deshalb, die Angelegenheit des Aktenstückes mit Böhme bei dessen Abschiedsbesuch zu besprechen. Leider kam es zu diesem Abschiedsbesuch nicht. Böhme verabschiedete sich unter dem 2. September 1942 schriftlich von mir und bedauerte selber, daß unsere Zusammenarbeit in letzter Zeit durch Mißverständnisse ~~üb~~übt worden sei, die er vorher noch gern bereinigt hätte, (Abschrift seines Briefes liegt bei).

Ich antwortete Böhme unter dem 8.9. und bat nochmals, das in seiner Hand befindliche Material gegen die Ordnungspolizei nunmehr an mich gelangen zu lassen (Abschrift meines Briefes vom 8.9. liegt ebenfalls bei).

Da 44-Standartenführer Böhme meinen Brief nicht beantwortete, nahm ich im November 1942 nochmals Gelegenheit, Ihnen, Herr Staatssekretär, über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Sie schlugen mir damals vor, vorläufig nichts weiter zu veranlassen, da Böhme demnächst nach Prag kommen würde, und Sie dann Gelegenheit hätten, ihn an die Beantwortung meines Briefes vom 8.9. zu erinnern.

Ich

19a

Ich muß nunmehr zu meinem Bedauern feststellen, daß diese Ihre Erinnerung, sehr verehrter Herr Staatssekretär, wiederum ohne Ergebnis gewesen ist. Der  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Böhme hat mir auch bis heute weder geantwortet, noch das in seiner Hand befindliche Material gegen die Ordnungspolizei herausgegeben. Ich sehe in dem Verhalten des  $\frac{1}{4}$ -Standartenführers Böhme nicht nur eine bewußte Kränkung einem wesentlich älteren Kameraden gegenüber, sondern auch ein verächtliches Verhalten gegenüber der Ordnungspolizei. Ich fühle deshalb die Pflicht, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und sie nunmehr dem Chef der Ordnungspolizei, Herrn Generaloberst Daluege, vorzutragen. Ich möchte davon aber vorläufig noch Abstand nehmen, weil ich den Wunsch habe, die Angelegenheit -wenn irgend möglich- nicht über den bisherigen Kreis hinauszutragen, und weil ich der Ansicht bin, daß auch Ihre Autorität und Ihr Einfluß, sehr verehrter Herr Staatssekretär, ausreichen dürften, um mir und der von mir vertretenen Ordnungspolizei im Protektorat die erforderliche Genugtuung zu verschaffen. Ich werde deshalb Ihre weiteren Weisungen abwarten.

Heil Hitler!

*Reise*

Generalleutnant der Polizei und  
 $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer.



2 Anlagen.

64257

Abschrift!

20

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag XIX, den 8.9.1942.  
General Roettig Str.14.

Sehr geehrter Kamerad Böhme!

Vielen Dank für Ihren Brief vom 2.9.42. Auch ich habe bedauert, daß wir keine Gelegenheit mehr gefunden haben, uns vor Ihrer Abreise nochmals zu sprechen. Nach verschiedenen Besprechungen mit Herrn Staatssekretär Frank mußte ich annehmen, daß Sie das Material gegen die Ordnungspolizei, von dem Sie mir gegenüber wiederholt andeutungsweise gesprochen haben, vor Ihrer Abreise in meine Hand geben oder Ihrem Nachfolger zu diesem Zweck übergeben würden. Leider ist das nicht geschehen, und leider hat auch Ihr Nachfolger, 44-Standartenführer Dr. Weinmann, der mir am 5.8. seinen Antrittsbesuch machte, keinen Vorgang gegen die Ordnungspolizei von Ihnen bekommen.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, das in Ihrer Hand befindliche Material gegen die Ordnungspolizei nunmehr an mich gelangen zu lassen, damit ich als Befehlshaber der Ordnungspolizei das Notwendige veranlasse. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß dieses Material, von dem Sie mir gegenüber immer nur gesprächsweise erzählten, in das Sie mich aber niemals Einblick nehmen ließen, nicht an die zuständige Stelle gelangt. Auch muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ein Vorgang über einen Gänseeinkauf für meinen Stab, in dem mehrere Angehörige meines Stabes durch die Kriminalpolizei vernommen wurden, mir bis heute nicht zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Auch dieser Zustand ist untragbar. Ich will gern annehmen, daß es in erster Linie Mißverständnisse waren, die unsere Zusammenarbeit gelegentlich getrübt haben, ich bin aber der Meinung, daß sich diese Mißverständnisse schon früher durch Übergabe der in Frage kommenden Unterlagen an mich sehr schnell hätten aus der Welt schaffen lassen.

Daß ich Ihren Nachfolger in kameradschaftlichster Form begrüßt habe, ist eine Selbstverständlichkeit, und daß die Zusammenarbeit mit Dr. Weinmann ohne jede Störung verläuft, ist mein aufrichtiger

20a

Wunsch. Ihnen wünsche ich für Ihre Zukunft persönlich und dienstlich alles Gute, und ich zweifle nicht an Erfolgen auch in Ihrer neuen Beschäftigung.

Mit der Bitte um geneigte Empfehlung und mit kameradschaftlichen Grüßen

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener  
gez. Riege,

Generalleutnant der Polizei  
und SS-Gruppenführer.

F.d.R.d.A.:

*H. Hallwiz*

Oberleutnant d.Sch. der.Res.



64256

Abschrift!

21

Horst B ö h m e  
¼-Standartenführer und  
Oberst der Polizei  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag XIX, Kastanienallee 19  
Ruf 77444 2.Sept.1942

Sehr geehrter Herr General!

Leider konnte ich an dem mir einzig zur Verfügung stehenden Tag bei Ihnen keinen Termin für meinen Abschiedsbesuch und die Vorstellung meines Nachfolgers, ¼-Standartenführer Dr. W e i n m a n n , erhalten. Ich bedauere das umso mehr, als ich glaube, daß das gerade in letzter Zeit wenig erfreulich erscheinende Zusammenarbeitsverhältnis zu einem wesentlichen Teil auf Mißverständnissen beruht, die ich eigentlich gern noch mündlich bereinigen wollte. Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Nachfolger ohne Rücksicht auf Ihr persönliches Verhältnis zu meiner Person aufnehmen würden.

Vielleicht geben Sie mir Gelegenheit, die Aussprache bei meiner nächsten Anwesenheit in Prag nachzuholen.

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener  
gez. Böhme.

F.d.R.d.A.:

*H. Vallenty*

Oberleutnant d.Sch.d.R.

2.2  
Prag, den 3. Januar 1942.

Deutsche Kriminalpolizei	
K P St. Prag.	
Eing.	7. JAN. 1942
Anl.	
Tgb. Nr.	

G.R. mit 1 Anlage  
W-Obersturmbannführer Sch  
P r a g ,  
-----

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis  
übersandt.

W-Gruppenführer Frank wünscht einen Bericht über den Her-  
gang der tödlichen Vergiftung im Palace-Hotel am 27. v. Mts.  
und die von der dort. Dienststelle getroffenen ~~Maßnahmen~~  
lungen. Ich bitte, den Bericht bis zum 6. d. Mts. vorzu-  
legen.

Heil Hitler!

*[Signature]*  
W-Obersturmbannführer.

E r e i g n i s m e l d u n g

für die Zeit vom 24.12.41 - 1.1.1942.

1.) Selbstmord eines Pol.-Wachtmeisters:

Am 26.12.41 verübte der Wachtm.d.Sch.d.Res. Franz S c h e n k,  
7./56, Selbstmord, indem er sich aus dem Fenster der Polizei-  
kaserne in Kladno stürzte.

Grund: angebliche unheilbare Krankheit.

2.) Selbstmordversuch eines Angehörigen des Heereswachdienstes  
in Prag:

Am 2.1.42, 01,30 Uhr, versuchte in Prag, Pibranser-Str. der  
Hauptwachmann B ä h r , Heereswachdienst Prag, Selbstmord zu  
begehen, indem er sich durch die Brust schoß.

Grund: Liebeskummer.

3.) Einschreiten gegen einen ehem. Pol.-Offizier:

Am 27.12.41 schritt in Prag die Regierungspolizei gegen den  
in Zivil befindlichen, sich jedoch als Major d.Sch. ausgebenden  
SA-Obersturmbannführer D i e t e r i c h s , wegen Trunkenheit  
ein. D. wurde von der Regierungspolizei dem Wachkommando des  
Deutschen Gend.-Kdos. Prag übergeben. Dieses überführte D. zur  
Ausnüchterung zur Pol.-Kaserne Werschowitz. Von dort wurde D.  
durch einen Offizier in seine Wohnung transportiert.

4.) Raub auf dem Moldaubahnhof in Prag:

Am 30.12.41, gegen 20,15 Uhr, drangen in das Zollamt auf dem  
Moldaubahnhof in Prag 3 Männer ein, gaben sich als deutsche  
Polizeibeamte aus die eine Durchsuchung nach kommunistischen  
Flugblättern durchführen wollten, bedrohten die anwesenden  
Zollbeamten mit Schußwaffen, raubten aus einer Kasse RM 41 500.-  
und entkamen danach unerkant in einem Kraftwagen.

Die Fahndungen nach den Tätern wurden sofort von der  
Reg.-Polizei unter Mitbeteiligung der deutschen Kripo und  
Gestapo aufgenommen.

5.)

23a

- 5.) Deutschfeindliche Äußerungen eines russischen Emigranten:  
Am 29.12.41 wurde in Wlaschim, Bez. Beneschau, ein russischer Emigrant wegen deutschfeindlicher Äußerungen festgenommen. Gestapo Tabor hat Kenntnis.
- 6.) Festnahme wegen Verbreitung von Falschmeldungen:  
Am 31.12.41 wurde in Pibrans ein Protektoratsangehöriger wegen Verbreitung von Falschmeldungen über die deutsche Wehrmacht festgenommen.
- 7.) Körperverletzung eines Protektoratsangehörigen durch einen Wehrmachtangehörigen:  
Am 1.1.42, gegen 02,45 Uhr, wurde in Prag-Breunau ein Protektoratsangehöriger durch einen unbekanntem deutschen Soldaten ohne Grund mit dem Seitengewehr am Arm schwer verletzt.
- 8.) Diebstahl der Pistole eines Wehrmachtangehörigen in Prag:  
Am 1.1.42 wurde in einem Kaffeehaus in Prag einem Wehrmachtangehörigen von unbekanntem Tätern die Dienstpistole gestohlen. Sofort durchgeführte Durchsuchungen der Gäste verliefen ergebnislos.
- 9.) Tödliche Vergiftung durch Wein in Prag:  
Am 27.12.41 traten im Hotel Palast, Prag II, Herrengasse, bei einem Reichsangehörigen nach dem Genuß eines Glases Wein Vergiftungserscheinungen ein. Er wurde in das Krankenhaus eingeliefert und verstarb kurze Zeit später. Kripo hat Kenntnis.
- 10.) Tödlicher Unfall in Prag:  
Am 29.12.41 geriet im Elektrizitätswerk Prag-Holleschowitz ein Arbeiter in die Transmission und wurde getötet.
- 11.) Tödlicher Unfall in Kaltengrund, Bez. Bielefeld:  
Am 30.12.41 stürzte in Kaltengrund ein Protektoratsangehöriger in den Schacht einer Goldgrube und ertrank.
- 12.) Selbstmorde:  
a) Am 28.12.41 verübte in Königssaal ein Protektoratsangehöriger Selbstmord durch Erhängen. Grund unbekannt.  
b) Am 29.12.41 verübte in Budweis ein Protektoratsangehöriger Selbstmord durch Erhängen. Grund: zerrüttete Familienverhältnisse.
- 13.) Tödlicher Unfall in Ober-Potschernitz:  
Am 30.12.41 wurde auf dem Bahnhof in Ober-Potschernitz eine Protektoratsangehörige durch einen Zug angefahren und getötet.

14.) Unfall auf dem Bahnhof Mähr.-Pisek:

Am 25.12.41 stürzte auf dem Bahnhof Mähr.-Pisek ein reichsdeutscher Bahnangestellter aus einem fahrenden Schnellzug und wurde schwer verletzt.

15.) Schlägerei in Klinec, Bez. Prag-Land:

Am 25.12.41 kam es in Klinec zwischen Protektoratsangehörigen zu einer Schlägerei, in deren Verlauf einer schwer und einer leicht verletzt wurde.

16.) Verkehrsunfälle:

a) Schwere: keine

b) leichte:

5 in Prag ( 3 davon mit der Straßenbahn )

1 in Tschaslau ( beteiligt war ein Wehrmacht-kraftwagen )

1 Zaluschen, Bez. Pisek.

17.) Brände:

In der Berichtszeit ereigneten sich folgende Brände:

- a) Am 24.12.41 in Prag, Deutschherrnstraße. Geringer Sachschaden.
- b) Am 24.12.41 in Patzau, Rathaus. Geringer Sachschaden.
- c) Am 25.12.41 in Prag, Branikerstraße. Geringer Sachschaden.
- d) Am 25.12.41 in Wostratschin, Bez. Taus. Geringer Sachschaden.
- e) Am 26.12.41 in Neugedein, Bez. Taus. Es brannte ein Privathaus nieder. Schaden etwa 10 000.- RM.  
Am gleichen Tage brannte in N. ein Dachstuhl nieder. Sachschaden gering.
- f) Am 24.12.41 in Stremich, Bez. Pilgram. Schaden gering.  
Brandursache: Blitz während eines Schneesturmes.
- g) Am 27.12.41 in Pardubitz. Sachschaden gering.
- h) Am 28.12.41 in Pschibras, Bez. Budweis. Sachschaden gering.
- i) Am 29.12.41 in Prag-Radlitz. Sachschaden gering.
- j) Am 30.12.41 in ~~Ky~~ Kokorschow, Bez. Nepomuk. Schaden gering.
- k) Am 29.12.41 in Saretsch, Bez. Strakonitz. Schaden gering.
- l) Am 29.12.41 in Horschowitz, Bez. Pilsen. Schaden gering.
- m) Am 1.1.42 auf dem Güterbahnhof Prag-Veitsberg. Sachschaden und Brandursache bisher unbekannt.

18.) Bremsschlauchbeschädigungen:

- a) Am 25.12.41 an einem Güterzug auf dem Bahnhof Sudomierschitz bei Göding.
- b) Am 31.12.41 an einem Güterzug auf dem Bahnhof Kröschelmauth.
- c) Am 24.12.41 auf dem Bahnhof Forbes, Bez. Budweis, an einem Güterzug.

24a

19.) Diebstähle in Prag:

In der Berichtszeit wurden in Prag 10 kleinere Diebstähle verübt. Es wurden Lebensmittel, Kleidungsstücke und Geflügel geringen Werts gestohlen.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:

I.A. I.V.

*Logg*

Verteiler:

Höherer $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer	= 1
Befehlshaber	= 1
Chef des Stabes	= 1
Technische Nothilfe	= 1
Ia	= 1
	<hr/>
	5



25921

Prag, den 7. Januar 1942.

25

Büro des Staatsanwalts  
des Reichsprotectors  
in Böhmen und Mähren  
Eing. - 8. 1. 42

1.

9/10/2

B e r i c h t .

Bei dem Todesfall am 27.12.1941 im Palasthotel in Prag II handelt es sich nicht um eine Vergiftung nach dem Genuß eines Glases Weines. Der betreffende Gast, es handelt sich um den deutschen Staatsangehörigen Eugen Seeberg, Prag II, C.M. v. Weberstraße 17 wohnhaft gewesen, ist vielmehr plötzlich vom Tode überrascht worden und vom Stuhle gefallen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß Seeberg bereits seit geraumer Zeit wegen zu hohen Blutdrucks in ärztlicher Behandlung war und daß ihm ärztlicherseits der Genuß von Alkohol und Tabakwaren untersagt gewesen ist. Die kriminalpolizeilicherseits vertretene Ansicht, daß an dem Tode des Seeberg Verschulden dritter Personen nicht vorliegen kann, fand ihre Bestätigung in dem Ergebnis der durchgeführten gesundheitspolizeilichen Sektion der Leiche, die im deutschen Institut für gerichtliche Medizin vorgenommen wurde. Danach ist als Ursache des plötzlichen Ablebens Arterienverkalkung und Herzmuskelerweichung anzusehen. - Es liegt somit einwandfrei natürlicher Todesfall vor.

2. Urschriftlich

dem Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z. Hd. v. 44 - Obersturmbannführer G i e s ,

P r a g ,

zurückgesandt.

2. 10. 42  
h. 20. 42  
m

h. 21

ED- 2/42